

# Pressemitteilung

AZ: 0501

---

## **Sicherheit der Patientendaten steht an erster Stelle**

### **Digitalisierung bringt neue Aufgaben für Datenschützer der Krankenhäuser**

Schwerin/Rostock, 24.11.2016. Die Zukunft des Krankenhauses ist digital. Je größer und vernetzter die Datenströme innerhalb der Kliniken und nach außen sind, desto komplexer wird der Schutz der Patientendaten. Die dafür Verantwortlichen in den Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns beraten über dieses umfangreiche, anspruchsvolle Thema heute in ihrer Fachtagung zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Experten informieren über die zahlreichen, den Klinikalltag betreffende Themen.

Besondere Aufmerksamkeit widmen sie der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, die am 25. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist. Sie betrifft sowohl Unternehmen – diese haben künftig deutlich mehr Transparenz- und Informationspflichten zu beachten - als auch den einzelnen Bürger, dessen Rechte gestärkt werden.

„Die Übergangszeit dafür sei mit zwei Jahren kurz, doch anderenfalls könnten erhebliche Bußgelder drohen“, erläutert Wolfgang Gagzow, Geschäftsführer der Krankengesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Ein weiteres wichtiges Fazit dieser Tagung lautet: Die Sicherheit der Patientendaten muss vor Angriffen von außen geschützt werden. Immer wieder sind Krankenhäuser das Ziel von Angriffen mit Schadsoftware, so genannter „Ransomware“. Internetkriminelle verschlüsseln die Daten, um Lösegeld zu erpressen. Daher müssen Krankenhäuser die potenziellen Risiken kennen und diesen durch geeignete Maßnahmen, wie Sicherheits- und Notfallkonzepte, Einbruchschutz und Verschlüsselungen begegnen. „Der gesamte Klinikbetrieb kann durch solche Ereignisse empfindlich gestört werden“, erläutert Gagzow. Bisher sei es den Internet-Kriminellen noch nicht gelungen, tatsächlich auch Patientendaten abzuschöpfen. „Wir müssen aber vorbereitet sein um das dauerhaft zu verhindern.“

Sehr kontrovers diskutierten die Teilnehmer das Thema „Gesundheits-Apps“. So kann eine App, die den Glukosespiegel misst und einen Diabetiker warnt, wenn der Blutzucker zu stark ansteigt, sehr hilfreich sein. „Gerade für unser Bundesland sehen wir solche Gesundheitsdatendienste als sinnvolle Ergänzung der künftigen medizinischen Versorgung. Allerdings müssen diese Anwendungen einen sicheren Umgang mit Patientendaten gewährleisten“, zeigt Gagzow die Möglichkeiten und Grenzen auf. „Nutzer sollten hier nicht leichtsinnig ihre persönlichen Gesundheitsdaten weitergeben!“

„Wir stehen durch die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche vor großen Umbrüchen auch in der Gesundheitsversorgung. Mecklenburg-Vorpommern ist hier schon auf einem guten Weg. Die Datensicherheit muss und wird damit Schritt halten“, bekräftigt der KGMV-Chef.

**Kontakt: Sabine Krüger**  
**Tel.: 0385/48529-0; [info@kgmv.de](mailto:info@kgmv.de)**

## **Hintergrund**

### **EU-Datenschutz-Grundverordnung**

Die EU-DSGVO hat das Ziel, Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere ihr Recht auf Schutz personenbezogener Daten sowie den freien Verkehr personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Dafür wurden als Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten festgelegt: Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit sowie Rechenschaftspflicht.

Die Verordnung enthält u.a. Vorschriften zu Bußgeld- und Sanktionsmöglichkeiten.

Es ändern sich die Vorgaben zur Datensicherheit und somit auch der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Zudem wird eine Reihe von neuen Informationspflichten für Unternehmen und Verantwortliche eingeführt. Der Aufgabenbereich der Datenschutzverantwortlichen wird erweitert.

### **Studie**

Die am 25. April 2016 veröffentlichte Studie "Chancen und Risiken von Gesundheits-Apps – CHARISMHA", erarbeitet am Peter L. Reichertz Institut für medizinische Informatik, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.